

BES. BEDINGUNGEN, VERZINSUNG UND ENTGELTE ANLAGEKONTO SPARBOX FLEX B4-19



STAND 05.11.2024, BIC BAWAATWW

1. ALLGEMEINES

Diese „Bes. Bedingungen, Verzinsung und Entgelte Anlagekonto SparBox Flex B4-19“ sind aus Gründen der leichten Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

Die Eröffnung eines Anlagekontos SparBox Flex B4-19 ist nur in Kombination mit einem Girokonto für Lehrlinge und Jugendliche der BAWAG ab dem vollendeten 14. Lebensjahr als Referenzkonto möglich. Dieses Referenzkonto muss vom Kunden über die gesamte Bestandsdauer des Anlagekontos fortgeführt werden.

Bei Erreichen des 20. Geburtstages wird das Anlagekonto SparBox Flex B4-19 anlässlich der nächsten Abrechnung auf das Anlagekontomodell SparBox Flex umgestellt; das Girokonto für Lehrlinge und Jugendliche auf das Girokontomodell KontoBox Small.

Der Vertrag des Anlagekontos wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen; er endet automatisch mit dem Vertrag zum Referenzkonto. Kündigt der Kunde den Vertrag zum Referenzkonto, beinhaltet diese auch die Kündigung des Vertrags zum Anlagekonto, auch wenn der Kunde dessen Kündigung nicht ausdrücklich erklärt. Umgekehrt lässt die Kündigung des Vertrags zum Anlagekonto den Vertrag zum Referenzkonto unberührt, falls der Kunde nicht auch dessen Kündigung ausdrücklich erklärt.

Der Kunde kann den Kontovertrag des Anlagekontos jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die BAWAG kann den Kontovertrag des Anlagekontos erst nach dem 30.9.2025 unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat kündigen.

Über das Guthaben auf dem Anlagekonto SparBox Flex B4-19 kann der Kunde ausschließlich durch Überweisungen auf das Referenzkonto (aber nicht auf ein anderes Konto) verfügen. Einzahlungen auf das Anlagekonto SparBox Flex B4-19 kann der Kunde durch Überweisungen von jedem Konto vornehmen, sofern die zulässige Maximaleinlage nicht überschritten wird.

Die Maximaleinlage beträgt Euro 10.000.

Das Guthaben ist täglich fällig; der Kunde kann über das Guthaben daher jederzeit verfügen.

Das Anlagekonto SparBox Flex B4-19 muss im Haben geführt werden; eine Überschreitung ist ausgeschlossen. Entgelte des Kreditinstituts können dem Konto unabhängig vom Kontostand angelastet werden.

Das Anlagekonto kann für höchstens 2 Inhaber eröffnet werden (Gemeinschaftskonto). Es können keine Zeichnungsberechtigungen erteilt werden.

Für das Anlagekonto SparBox Flex B4-19 ist die Teilnahme am BAWAG eBanking verpflichtend.

2. VERZINSUNG UND ENTGELTE FÜR DAS ANLAGEKONTO

Die folgende Verzinsung und die folgenden Entgelte sind vereinbart.

2.1 Verzinsung

Das Guthaben auf dem Anlagekonto SparBox Flex B4-19 wird mit einem fixen Zinssatz von 0,55% p.a. verzinst. Das Anlagekonto SparBox Flex wird mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst. Zinssätze vor KEST.

Der Monat wird zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Der Abschluss des Anlagekontos erfolgt am Ende eines jeden Quartals.

2.2 Entgelte

Kontoführung	gratis
eBanking per Internet und Telefon	Einrichtung gratis
Kontoauszug in elektronischer Form (PDF-Format) im eBanking	gratis
alle Buchungen	gratis
Porto	Tarif ECO Brief

3. ERGÄNZENDE GELTUNG DER AGB

Soweit in diesen Bedingungen keine abweichenden Vereinbarungen enthalten sind, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG („AGB“), falls deren Geltung mit dem Kunden vereinbart ist.